

**Niederschrift der übergeordneten Wahlleitung (§ 72 Abs. 3 LWG)
der Evangelischen Pfarrgemeinde**

über die Wahl der Kirchenältesten 2025

Diese Niederschrift ist nur notwendig, wenn mehrere Teil-Wahlversammlungen in einer Pfarrgemeinde oder bei Teilortswahl in einem Teilort stattgefunden haben.

I. Strukturelles

1. Der übergeordneten Wahlleitung gehören an und sind anwesend:

1. _____ 2. _____

3. _____

2. Die Niederschriften der einzelnen Teil-Wahlversammlungen liegen der übergeordneten Wahlleitung unterschrieben vor.

3. Die übergeordnete Wahlleitung stellt fest, dass der Briefkasten des Pfarramtes vor Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses gelehrt wurden und das alle eingegangenen Wahlbriefe ungeöffnet vorhanden sind.

4. Die Auszählung ist öffentlich. Es sind zu Beginn der Ermittlung des Wahlergebnisses neben denen in 1. und 2. benannten Personen noch _____ Personen anwesend.

III. Wahlhelfende

Es wurden folgende Personen zu Wahlhelfenden bestimmt und auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

IV. Auszählung der Wahlbriefe

1. Die Anzahl der bis Samstag, 29. November eingegangenen Wahlbriefe beträgt: _____
2. Die Anzahl der in den Teil-Wahlversammlung abgegebenen Wahlbriefe beträgt: _____
- Summe von 1. und 2.: _____

3. Die Stimmzettel wurden auf Gültigkeit überprüft. Ausgesondert wurden:
 Eindeutig ungültige Stimmzettel
 Wahlbriefe ohne Stimmzettel
 Stimmzettel die nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag abgegeben wurden.

Bestand bei einzelnen Stimmzetteln Unklarheit über die Gültigkeit, haben die anwesenden Mitglieder der übergeordneten Wahlleitung über deren Gültigkeit (vor Abschluss der Auszählung) entschieden. Der Grund der Ungültigkeit wurde auf der Rückseite der Stimmzettel vermerkt. Sämtliche ungültigen Stimmzettel wurden gekennzeichnet, gesondert gesammelt.

4. Die Anzahl der ungültigen Stimmzettel beträgt: _____
5. Die Anzahl der gültigen Stimmzettel beträgt: _____

6. Ergebnis der Auszählung der Wahlbriefe (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

Nr.	Name, Vorname:	Anzahl der Stimmen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

V. Zusammenführung der Ergebnisse

1. Teil-Wahlversammlungen fanden statt in:

1. _____ 2. _____

3. _____

2. Zusammenführung

Nr.	Name, Vorname	Wahlversammlung 1	Wahlversammlung 2	Wahlversammlung 3	Briefwahl	Summe
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

VI. Feststellung des Wahlergebnisses

1. Die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten beträgt: _____
2. Nach Zusammenführung aller Teilergebnisse entfallen auf die Kandidierenden (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

Nr.	Name, Vorname:	Stimmen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

Die Punkte 3a. und 3b. sind nur vorzunehmen, wenn mehr Kandidierende angetreten sind als Sitze zu vergeben sind.

3a. Die Kandidierenden (Namen) _____
haben die gleiche Stimmenzahl erhalten.
Die Losentscheidung nach § 72a Abs. 5 LWG fiel auf: _____

Das Los wurde gezogen von: _____

3b. Die Kandidierenden (Namen) _____
haben die gleiche Stimmenzahl erhalten.
Die Losentscheidung nach § 72a Abs. 5 LWG fiel auf: _____

Das Los wurde gezogen von: _____

4. Zu Kirchenältesten sind damit gewählt (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

Nr.	Name, Vorname:	Anzahl der Stimmen:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		

5. Die Kandidierenden wurden über das Wahlergebnis informiert. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

6a. _____ hat die Wahl **nicht** angenommen.

Aufgrund von § 72a Abs. 5 LWG rückt _____ nach.
Die nachrückende Person hat die Wahl angenommen.

6b. _____ hat die Wahl nicht angenommen.

Aufgrund von § 72a Abs. 5 LWG rückt _____ nach.
Die nachrückende Person hat die Wahl angenommen.

7. Endgültig zu Kirchenältesten sind damit gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

Nr.	Name, Vorname der/des gewählten Kirchenältesten:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	

VI. Abschluss

1. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wurde am 30. November 2025 um _____ Uhr abgeschlossen. Das gesamte Wahlmaterial wurde vom Vorsitzenden des Wahlvorstands in Verwahrung genommen.
2. Die Namen der Gewählten werden der Gemeinde im nächstmöglichen regulären Gottesdienst nach der Wahl bekannt gegeben und gleichzeitig auf die Möglichkeit des Einspruchs hingewiesen.
3. Das amtliche Wahlergebnis mit der Stimmenzahl aller Kandidierenden wird während der Einspruchsfrist im Pfarramt aufgelegt. Im Übrigen veröffentlicht der Gemeindevwahlausschuss das amtliche Wahlergebnis in geeigneter Form.
4. Die Mitteilung über das amtliche Wahlergebnis sowie statistische Daten an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe erfolgt elektronisch über das Eingabeprogramm zur Kirchenwahlen.

_____, den _____ 2025

Für die übergeordnete Wahlleitung

Für das Protokoll